

## Kinderschutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Salzburger Handball Verband

### Präambel

Als Handballverband tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen, die uns in den jeweiligen Vereinen anvertraut sind. Unser Ziel ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sie sich sportlich und persönlich entwickeln können. Dieses Kinderschutzkonzept enthält präventive Maßnahmen, Verhaltensregeln und Handlungsempfehlungen, um (sexualisierte) Gewalt zu verhindern und auf Verdachtsfälle angemessen zu reagieren.

Das folgende Schutzkonzept definiert klare Standards und Verhaltensregeln, um eine sichere und wertschätzende Umgebung zu gewährleisten. Ziel ist es, potenziellen Gefährdungen vorzubeugen, grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen und entschieden dagegen vorzugehen.

---

### 1. Grundsätze und Werte

- **Kindeswohl an erster Stelle:** Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht über allen anderen Interessen. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf Respekt, Vertrauen und der Wahrung ihrer persönlichen Grenzen.
- **Prävention durch Transparenz:** Alle Vereinsaktivitäten werden so gestaltet, dass sie sicher und nachvollziehbar sind.
- **Schutz vor Gewalt:** Wir dulden keine Form von Gewalt, Missbrauch oder Übergriffen, weder körperlich, verbal noch sexualisiert.
- **Verantwortung teilen:** Alle Mitglieder, insbesondere Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Funktionäre, tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Kinder.

---

### 2. Prävention durch Aufklärung und Schulung

- **Sensibilisierung:** Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Verantwortliche werden zur Erkennung sexualisierter Gewalt sensibilisiert.
- **Informationsangebote:** Eltern und Kinder werden über die Rechte von Kindern, Warnsignale und Ansprechpartner\*innen im Verein aufgeklärt.
- **Führungszeugnisse:** Von allen Personen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

---

### 3. Betreuungssituationen bei Training, Ausbildung und Vereinsmaßnahmen

- **Betreuungsschlüssel:** Es wird sichergestellt, dass immer mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen bei Trainingseinheiten, Wettkämpfen und Vereinsveranstaltungen anwesend sind.
- **Offene Gruppensituationen:** Aktivitäten finden grundsätzlich in offenen und transparenten Gruppensituationen statt, um Einzelbetreuungen zu vermeiden.

- **Qualifikation der Betreuer\*innen:** Alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen sind in Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Zudem ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verpflichtend.
- **Verbindliche Regeln:** Für Betreuer\*innen gelten klar formulierte Verhaltensregeln, die regelmäßig kommuniziert und überprüft werden.

---

#### 4. Dusch- und Umkleidesituationen

- **Respektvoller Umgang:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre. Es wird darauf geachtet, dass Trainer\*innen und Betreuer\*innen die Umkleiden und Duschen nicht gleichzeitig mit den Kindern nutzen.
- **Keine Einzelaufsicht:** In den Umkleide- und Duschbereichen dürfen sich keine Erwachsenen allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen aufhalten.
- **Altersgerechte Trennung:** Umkleiden werden nach Alter und Geschlecht getrennt genutzt. Bambinis und Minis können eine gemischte Kabine nutzen, wo Eltern sie beim Umziehen unterstützen können oder alternativ, die ihrem Geschlecht entsprechende der D-Jugend verwenden.
- **Klare Zeitvorgaben:** Es werden klare zeitliche Abläufe für die Nutzung der Umkleiden und Duschen vereinbart, um geordnete Verhältnisse zu schaffen.

---

#### 5. Körperliche Kontakte

- **Einvernehmlichkeit und Respekt:** Körperkontakte sollen ausschließlich im Rahmen der sportlichen Anforderungen und mit klarer Zustimmung erfolgen, z. B. bei Hilfestellungen im Training.
- **Vermeidung von Missverständnissen:** Körperkontakte, die nicht unmittelbar mit der sportlichen Aktivität in Verbindung stehen, sind zu vermeiden. Dazu gehören beispielsweise unnötige Berührungen.
- **Offene Kommunikation:** Trainer\*innen und Betreuer\*innen werden darin geschult, Berührungen stets anzukündigen und auf nonverbale Signale der Kinder und Jugendlichen zu achten.

---

#### 6. Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- **Vorbildfunktion:** Betreuer\*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und agieren stets mit Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung.
- **Grenzen achten:** Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden anerkannt und respektiert.
- **Keine Bevorzugung:** Alle Kinder und Jugendlichen werden gleich behandelt. Persönliche Beziehungen oder besondere Zuwendungen zu Einzelnen sind zu vermeiden.
- **Schutzmaßnahmen:** Verdachtsfälle oder unangemessenes Verhalten werden umgehend den Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

---

#### 7. Übernachtungssituationen

- **Zimmeraufteilung:** Kinder und Jugendliche werden nach Alter und Geschlecht getrennt untergebracht. Betreuer\*innen übernachten in separaten Zimmern.

- **Transparenz:** Betreuer\*innen betreten die Schlafräume der Kinder und Jugendlichen nur zu festgelegten Zeiten und ausschließlich in Begleitung einer zweiten betreuenden Person.
- **Regeln vorab klären:** Vor Übernachtungsmaßnahmen werden die Verhaltensregeln mit allen Beteiligten besprochen und schriftlich festgehalten.

---

## 8. Fahrten mit dem Vereinsbus und privaten PKWs

- **Sicherheitsmaßnahmen:** Es gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der Kinder im Straßenverkehr. Wenn Kinder eine Kindersitzerhöhung benötigen, soll dieser ihnen von den Eltern mitgegeben werden.
- **Ausweis und E-Card:** Kinder und Jugendliche haben ein Reisedokument und ihre Versicherungskarte bei Auswertfahrten mit der Mannschaft mit sich zu führen.
- **Keine Einzeltransporte:** Kinder und Jugendliche werden nicht allein mit einem Betreuer\*innen in einem Fahrzeug transportiert, es sei denn, die Eltern haben ausdrücklich zugestimmt.
- **Neutraler Treffpunkt:** Abhol- und Bringdienste erfolgen grundsätzlich an öffentlichen Treffpunkten.

---

## 9. Sprache und Kommunikation

- **Respektvolle Sprache:** Alle Betreuer\*innen verpflichten sich zu einem respektvollen und kindgerechten Sprachgebrauch. Herabwürdigende, sexualisierte oder beleidigende Sprache ist untersagt.
- **Offener Umgang:** Kinder und Jugendliche sollen sich ermutigt fühlen, Fragen oder Bedenken offen anzusprechen.

---

## 10. Umgang mit sozialen Medien

- **Trennung von privat und dienstlich:** Betreuer\*innen kommunizieren mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich über offizielle Kanäle des Vereins.
- **Fotos und Videos:** Die Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten (Datenschutzerklärung).
- **Prävention von Cyber-Mobbing:** Der Verein setzt sich aktiv für einen respektvollen Umgang in digitalen Räumen ein und bietet Unterstützung bei problematischen Situationen.

---

## 11. Verdachtsfälle und Handlungsleitlinien

- **Sensibilisierung:** Alle Vereinsmitglieder werden für Anzeichen von sexualisierter Gewalt sensibilisiert.
- **Meldepflicht:** Verdachtsfälle werden umgehend an die Kinderschutzbeauftragten des Vereins gemeldet.
- **Vertraulichkeit:** Betroffene werden geschützt, und alle Informationen werden vertraulich behandelt.
- **Zusammenarbeit:** Der Verein arbeitet mit Behörden und Fachstellen zusammen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen.

## 12. Evaluation und Weiterentwicklung

- **Regelmäßige Überprüfung:** Dieses Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- **Feedbackkultur:** Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder werden aktiv in die Weiterentwicklung einbezogen.
- **Ansprechpartner\*innen:** Die Kinderschutzbeauftragten stehen als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.

## Abschluss

Dieses Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Es ist verbindlich für alle Mitglieder, Trainer\*innen und Betreuer\*innen des Vereins. Gemeinsam setzen wir uns für ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für Kinder und Jugendliche ein. Alle Vereinsmitglieder, Betreuer\*innen und Eltern werden über die Inhalte informiert und in die Umsetzung eingebunden. Für Fragen und Vorfälle stehen die Kinderschutzbeauftragten als zentrale Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

### Kinderschutzbeauftragte sind:

Verena-Katrin Buchner:

+43 676 947 44 11 / [verena\\_katrin@gmx.net](mailto:verena_katrin@gmx.net)

(diplomierte Pflegeperson, Pflegewissenschaftlerin;

Mutter zweier Söhne beim UHC und SHC Salzburg)

Petra Schmied:

0677 61805255 / [petrarosaschmied@gmail.com](mailto:petrarosaschmied@gmail.com)

(Sozialarbeiterin und (Sexual-)pädagogin;

Vizeobfrau, Spielerin und Trainerin beim SHC Salzburg)